

Steuertermine für April 1929

Reichssteuern

5. April Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 15. bis 31. März 1929.
10. „ Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-Vorauszahlung für das erste Quartal 1929. Ein Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld.
10. „ Umsatzsteuer-Voranmeldung und Vorauszahlung für das erste Quartal 1929. Schonfrist bis 15. April.
20. „ Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. April 1929.

Gewerbesteuern

5. April Badische Gewerbebesteuer, soweit monatlich erhoben.
8. „ Württembergische Gewerbebesteuer.
10. „ Bayrische Gewerbebesteuer.
10. „ Badische Gewerbebesteuer bei vierteljährlicher Erhebung.
10. „ Bremer Firmen- und Gewerbebesteuer.
10. „ Lippesche Gewerbebesteuer.
10. „ Oldenburgische Gewerbebesteuer.
10. „ Lübeckische Gewerbeertrag-, Gehalt- und Lohnsummensteuer.
15. „ Mecklenburg-Schwerinsche Gewerbebesteuer.
15. „ Mecklenburg-Strelitzsche Gewerbebesteuer.
15. „ Preußische Lohnsummensteuer. (II/764)

Sprechsaal

Zur Lehrlingsfrage. Nur wenige Tage trennen uns noch von Ostern, wo viele Kollegen wieder neue Lehrlinge einstellen. Ich möchte an diese Kollegen die Gewissensfrage richten, ob sie auch wissen, was sie für eine Verantwortung übernehmen, daß sie den jungen Mann auch richtig ausbilden, daß er in seinem Leben bestehen kann. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die meisten Kollegen nur Lehrlinge einstellen, um billige Arbeitskräfte zu haben, um vor allem ihre Wecker und Großuhren repariert und ihre Wege besorgt zu bekommen. Ist es nicht eine Schande, wenn ein Lehrling, der Ostern 3 Jahre Lehrzeit hinter sich hat, 4 Tage in der Woche nur Wecker und Großuhren reparieren muß, weil sie fertig werden müssen, damit das Geld hereinkommt. Bedenkt so ein Kollege gar nicht, welchen Schaden er dem Jungen zufügt. Unser Beruf, der in den letzten Jahren durch die Verbreitung der Armbanduhr noch komplizierter geworden ist, verlangt doch wirklich eine andere Ausbildung als Wecker, Wecker und nochmals Wecker reparieren. Zum Kuckuck, Herr Kollege, wenn Sie Ihre Wecker nicht selbst reparieren wollen, so verkaufen Sie doch Ihren Kunden neue, aber lassen Sie Ihren Lehrling nicht zwölf Löcher darin füllern, sondern lassen Sie ihn eine Drehearbeit oder Feilarbeit ausführen. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden und zwar durch den Zentralverband, Unterverband und Innung. Die genannten Organisationen müssen ihre Mitglieder verpflichten, daß jeder Lehrling ein Tagebuch führt und täglich vor Werkstattschluß einschreibt, was er gearbeitet hat.

Die Innung muß verpflichtet werden, durch die Lehrlingskontrolle dauernd Stichproben machen zu lassen, ob der Beschluß auch gehalten wird. Bei der Gehilfenprüfung ist dieses Tagebuch mit den anderen Papieren zusammen einzureichen. Dann, meine wertigen Kollegen, werden wir sehen, wer seine Lehrlinge richtig ausbildet oder wer sie nur ausnußt.

(V/765)
F. Michael, Dortmund.

Favor-Uhren als Zigarettenzugabe. Der Artikel in Nr. 10 der UHRMACHERKUNST wird nicht nur für mich, sondern auch für viele Kollegen großes Interesse gehabt haben, weil der Verfasser in seiner Begründung Z. 4 ein Thema anschnidet, welches für das gesamte Uhrmacher-gewerbe von größter Bedeutung ist.

Hier wird einmal mit schonungsloser Deutlichkeit gesagt, wohin wir treiben, wenn wir nicht beizeiten anfangen, uns vor allen Dingen gegen die Belieferung von Nichtfachgeschäften zu wehren. Wieviel ist in dieser Beziehung schon geredet und verhandelt worden! Es sind Verträge (und auch nicht!) geschlossen worden und der Erfolg? Da hilft keine Vogel-Strauß-Politik, keine Handelsmarke oder sonstige Markenuhr. Im Gegenteil, wir erleichtern damit nur Nichtfachgeschäften den Absatz, wenn es später so weit ist, daß, was heute schon vielfach der Fall, die Läger der Uhrmacher überfüllt sind und sich Fabrikant und Grossist nach anderen Absatzmöglichkeiten umsehen müssen. Jeder ist sich selbst der Nächste, und das sollten auch wir uns für unsere Interessen zur Richtschnur nehmen. Nicht nur in unserem Gewerbe, sondern auch in fast allen anderen Branchen kehrt in der Propaganda das Schlagwort „Kauft nur in Fachgeschäften“ immer wieder. Es gibt in den verschiedenen Städten sogar „Bünde der Fachgeschäfte“. Das ist alles ganz schön und kann der Kundschaft nicht oft genug wiederholt werden, aber was tun wir denn eigentlich, um unsere Ware, ich meine hier speziell Uhren, auf die es uns besonders ankommen muß, so zu kennzeichnen, daß ein Verkauf durch Nichtfachgeschäfte ausgeschlossen ist? Weshalb benützen wir hierzu nicht unsere eigene Firma? Es gibt doch heute schon einfach zu handhabende Maschinen, mit welchen man seine eigene Firma tadellos und sauber auf jeder Uhr selbst anbringen kann und deren Anschaffung jeder Kollege ermöglichen sollte, zumal der Reklamewert einer auf das Zifferblatt aufgedruckten Firma nicht unterschätzt werden darf. — Umsonst haben die verschiedenen Fabriken nicht das Zifferblatt zur Anbringung ihrer Marke gewählt! — Diese haben den Wert früher erkannt als wir. Gewiß haben die meisten der Kollegen eine bestimmte von ihnen bevorzugte Uhrensorte mit ihrer Firma versehen am Lager, aber weshalb nicht das gesamte Lager? Vielleicht kommt noch einmal die Zeit, in welcher wir es um unserer Existenz willen ablehnen müssen, eine Uhr zu reparieren, welche nicht durch Firmenaufdruck oder Geheimzeichen, als im Fachgeschäft gekauft, gekennzeichnet ist. Wenn das dann auch nichts mehr hilft, wird es wohl so werden wie in Amerika: Der Kunde kauft sich eine Uhr für 8 bis 10 RM. und erhält kostenlos (?) eine neue, wenn die alte nicht mehr geht. Wohlverstanden: in Nichtfachgeschäften bzw. Fabrik-Verkaufsstellen. (V/770) Alfred Panzek, Bremen.

Uhren und „Reinemachen“. Wie verständnislos manche heute den Uhren gegenüberstehen, zeigt folgende nette Geschichte: Bei einem Doktor war die Hausuhr stehen geblieben. Ich sollte im Auftrage meines Chefs die Uhr nachsehen und wieder in Gang bringen. Da die Uhr nicht feststand, ließ ich mir einige Unterlagen geben. Ungläubig und fast ein bisschen verächtlich sah mich Frau Doktor an. „Unterlagen? Unsinn! Die hat ja immer festgestanden. Ich rückte sie ja jeden Sonnabend weg, um dahinter den Boden und die Wand zu reinigen.“ Und ehe ich mich von dem Schreck erholen konnte, nahm die geehrte Frau Doktor die Uhr mit beiden Händen und rückte, oder besser gesagt, „würgte den Kasten“ so lange mit Hilfe eines Fußes in der Ecke